

Absurd

Scientology schlägt um sich – mit einem unakzeptablen Vergleich

In Deutschland fordert ein Teil der politischen Öffentlichkeit den Einsatz des Verfassungsschutzes und den Ausschluß aus dem öffentlichen Dienst, gewissermaßen ein Berufsverbot für Scientologen – in den USA wittert man Mißachtung der Menschenrechte in Deutschland angesichts dieses Umgangs mit den Scientology-Anhängern. Hier schlägt man Alarm für mehr Schutz vor Scientology, dort rufen Scientologen die Weltöffentlichkeit gegen ihre Gegner und Kritiker zu Hilfe. Eine absurde Situation.

„In den 30er Jahren waren es die Juden. Heute sind es die Scientologen.“ So lauten die aberwitzigen Schlüsselsätze eines offenen Briefs an Bundeskanzler *Helmut Kohl* von 34 US-Schauspielern zugunsten Scientology, der als Anzeige in der in Paris herausgegebenen englischsprachigen Tageszeitung „International Herald Tribune“ vom 9. Januar zu lesen war. Zweifellos ein geschickter Schachzug. Stars, zu denen Amerika und die Welt aufschauen, unter ihnen Juden, keiner von ihnen selbst Scientologe, erheben den warnenden Finger und malen eine angeblich drohende Wiederholung einer Menschenverfolgung à la Hitler-Deutschland als Menetekel an die Wand. Den Anfängen zu wehren, klingt allemal nach einem ehrenwerten Anliegen.

So unerhört sich dieser Vergleich nicht nur aus deutscher Sicht auch ausnimmt – er folgt durchaus einer gewissen Logik. Er beweist erstens, wie sehr man in den Führungsetagen von Scientology das P. R.-Geschäft versteht. Und dieses Geschäft ist sich nicht zu schade, mit Vergrößerungen zu arbeiten, die sich auch mit Unkenntnis nicht entschuldigen lassen.

Vor allem aber unterstreicht er zweitens, wie unterschiedlich die Auffassungen im Umgang mit Religionsfreiheit zwischen Amerika und Westeuropa sind. Die individuelle Religions- und Weltanschauungsfreiheit war eines der Gründungsanliegen der Vereinigten Staaten. Die Sicherung dieser Freiheit, weniger ihr Mißbrauch, alarmiert deshalb auch in anderen Zusammenhängen immer wieder die amerikanische Öffentlichkeit.

In Europa, nicht nur in Deutschland, ist das anders. Die staatliche Sorge um diejenigen, die von Organisationen zu ihren Ungunsten ausgenutzt und mißbraucht werden, ist hier größer. In den USA hegt man schnell den Verdacht, eine etablierte Kirche könne versucht sein, ihre Stellung im Raum von Politik und Staat zu überdehnen – in Europa, gerade aber auch in Deutschland, ist man weit weniger bereit, die Bezeichnung „Kirche“ unterschiedslos denen zuzubilligen, die sie sich als Selbstbezeichnung zulegen.

Gerichte in Deutschland haben der Scientology verschiedentlich bescheinigt, daß sie keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Artikels 4, 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung ist. So bescheinigte das Bundesarbeitsgericht in einem Beschluß aus dem Jahre 1995 Scientology eine „Institution zur Vermarktung bestimmter Erzeugnisse“ zu sein. Die religiösen und weltanschaulichen Lehren dienten als „Vorwand für die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele“.

So aberwitzig der Versuch von Scientology ist, die Behandlung in Deutschland mit der Haltung Hitler-Deutschlands zu den Juden zu vergleichen, auch der Kampf gegen Scientology in Deutschland trägt manche bizarren Züge. So dürfte der Versuch, Künstler zu boykottieren, die Scientology nahe stehen, im letzten vor allem als eine kostenlose Werbung für Scientology gewirkt haben.

Die gleichzeitigen Überlegungen, den Verfassungsschutz auf Scientology anzusetzen und Scientologen aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, zeigt

einen merkwürdigen Eifer, der – bei aller notwendigen Entschlossenheit des Staates, die Bürger vor den Machenschaften dieser Organisation zu schützen – auch in den hier besonders engagierten Unionsparteien nicht überall geteilt wird. Der Einsatz des Verfassungsschutzes hat nur Sinn, wenn man sich davon Erkenntnisse verspricht, die für spätere Entscheidungen notwendig sind. Sollte sich aus Erkenntnissen des Verfassungsschutzes die Notwendigkeit ergeben, den öffentlichen Dienst vor einer Unterwanderung durch Scientologen schützen zu müssen, wäre dies die angemessene Reihenfolge. So aber nimmt man vorweg, was erst auf Grund entsprechender Erkenntnisse Sinn machen würde.

Hinzu kommt die Frage, ob tatsächlich die *Verhältnismäßigkeit* gewahrt ist, wenn man allen Anwärtern auf den öffentlichen Dienst eine Auskunft über ihre Verbindungen zu Scientology abverlangt.

Außerdem: Die Tendenz zu Verboten wird im letzten der Schwierigkeiten im Umgang mit dem Phänomen Scientology nicht gerecht. Die individuelle Religionsfreiheit und die religiös-weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates sind hohe Güter, die den Staat auch denen gegenüber verpflichten, die diese Werte auf die eine oder andere Art mißbrauchen. Gutem parlamentarischem Brauch entspräche es, vor einschneidenden Maßnahmen gegen Scientologen die Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages abzuwarten, anstatt zu handeln, als bräuchte man die Ergebnisse dieses Gremiums gar nicht. *nt*

So nicht!

Der Theologe Tissa Balasuriya wurde exkommuniziert

In einer vom 2. Januar datierten „Notificatio“ erklärte die römische Glaubenskongregation, der Theologe *Tissa Bala-*